

Joachim Bahlcke / Irene Dingel (Hg.)

Die Reformierten in Schlesien

Vom 16. Jahrhundert bis zur
Altpreußischen Union von 1817



V&R Academic



Veröffentlichungen des
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte
Herausgegeben von Irene Dingel

Beiheft 106

Vandenhoeck & Ruprecht

Die Reformierten in Schlesien

Vom 16. Jahrhundert bis zur
Altpreußischen Union von 1817

Herausgegeben von
Joachim Bahlcke und Irene Dingel

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 27 Abbildungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 2197-1056

ISBN 978-3-647-10140-8

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

© 2016, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, 37073 Göttingen/
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.

www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: Vanessa Brabsche, Mainz

Inhalt

Joachim Bahlcke und Irene Dingel Einführung	7
--	---

I. THEOLOGIE UND KIRCHLICHES LEBEN

Irene Dingel Spuren reformierter Konfessionalität in Leichenpredigten auf Angehörige des schlesischen Adels	15
---	----

Mona Garloff Verwandtschaft, Konfession und Gelehrsamkeit im 16. Jahrhundert. Die Beziehungen der französischen Familie Hotman nach Schlesien	31
--	----

Luka Ilić Andreas Dudith und sein reformiertes Netzwerk in Breslau am Ende des 16. Jahrhunderts	53
---	----

Hans-Jürgen Bömelburg Die Kontakte der schlesischen Reformierten zum polnischen und litauischen Adel in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts	65
--	----

Dietrich Meyer Die reformierten Hofprediger im Herzogtum Liegnitz-Brieg im 17. Jahrhundert	83
--	----

II. INNERSCHLESISCHE ENTWICKLUNGEN UND ÜBERREGIONALE AUSSTRAHLUNGEN

Henning P. Jürgens Innerprotestantische Streitschriften in und über Schlesien von der Mitte des 16. bis ins 17. Jahrhundert	115
---	-----

Tobias Sarx Kontakte der schlesischen Reformierten um 1600 zu westlichen Reichsterritorien	139
--	-----

Jiří Just

Die Beziehungen der böhmisch-mährischen und polnischen
Brüderunität zu den schlesischen Reformierten in der Frühen Neuzeit .. 157

Gabriela Waş

Calvinismus und Modernisierung. Eine Fallstudie zur
politisch-konfessionellen Entwicklung der schlesischen Fürstentümer
Liegnitz und Brieg im 16. und 17. Jahrhundert 189

Joachim Bahlcke

Turbulatores tranquillitatis publicae? Zur Frage der
Religionsfreiheit für die Reformierten in Schlesien im Umfeld
der Altranstädter Konvention von 1707 205

Roland Gehrke

Zwischen kirchenrechtlicher Autonomie und konfessioneller
Assimilierung. Die Haltung der schlesischen Reformierten zur
Altpreußischen Union von 1817 247

III. KÜNSTE UND KULTURELLE PRÄGUNGEN

Klaus Garber

Reformierte Mentalität und literarische Evolution.
Aspekte kultureller Disposition der *nobilitas literaria Silesiae*
im europäischen Kontext 269

Aleksandra Adamczyk

Überlegungen Leonhard Krenzheims zu totgeborenen Kindern und
ihr Einfluss auf die schlesische Begräbniskultur vom Ende des
16. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts 303

Jan Harasimowicz

Reformierter Kirchenbau im frühneuzeitlichen Schlesien 327

Abbildungsnachweis 351

Autorenverzeichnis 353

Personenregister 355

Ortsregister 367

Joachim Bahlcke und Irene Dingel

Einführung

I.

Die spezifische Internationalität des europäischen Calvinismus, sein grenzüberschreitender Charakter und die hohe Mobilität seiner Prediger und Anhänger sind der Forschung als Muster und Struktur seit Langem bekannt. Umso mehr muss es verwundern, dass sich diese Internationalität in der Forschung nicht wirklich abbildet. Die regionalen Schwerpunkte liegen eindeutig im Westen und in der Mitte Europas – dem östlichen Europa dagegen, beginnend mit den älteren Reichsterritorien im Osten über traditionelle Zentren wie Polen-Litauen und Ungarn bis hin zu den baltischen Herrschaftsbildungen und Siebenbürgen, wird traditionell nur eine periphere Bedeutung für diese Zusammenhänge zugemessen. Diese Ausblendung hat gewiss zeitpolitische und auch sprachliche Gründe. Sie hängt aber auch mit sehr viel älteren, bereits in der Zeit der Aufklärung entstandenen Geschichtsbildern zusammen, denen zufolge dieses östliche Europa als eine zusammenhängende Region gesehen wurde, die sich durch defizitäre Gesellschaftsordnungen, kulturelle Rückständigkeit und latente Gewaltbereitschaft auszeichnet habe – und eben so vom »zivilisierten« Teil des Kontinents diametral unterscheidet.

Dass dieses Urteil in seiner Pauschalität unzutreffend ist, zeigt sich nicht nur, aber in besonderer Weise in religiöser Hinsicht. Studien, die einen Überblick über die Vielfalt der theologischen bzw. konfessionellen Entwicklungen in den Regionen des östlichen Europa geben, fehlen, zumal das Bewusstsein um die religiöse und politische Verschiedenheit von Ost und West das Interesse an der Aufdeckung von gemeinsamen Entwicklungen und an der Frage nach vermittelnden Faktoren und Kräften überlagerte. Dabei geriet auch aus dem Blick, dass Schlesien nicht nur mit Blick auf Politik und Gesellschaft, sondern auch hinsichtlich seiner spezifischen religiösen Struktur während der Frühen Neuzeit eine wichtige Brückenlandschaft in Ostmitteleuropa darstellte.

Schon früh, um 1522, hatten reformatorische Strömungen in zahlreichen schlesischen Ortschaften und auch im Adel Fuß gefasst. Diese eigentlich vorkonfessionellen Entwicklungen wurden in der älteren Literatur oft – undifferenziert – als »lutherisch« qualifiziert, wobei der grenzüberschreitende Einfluss Philipp Melancthons und seiner Schriften, zum Beispiel seiner *Loci Theologici*, des *Examen Ordinandorum* oder seiner Schulbücher,

weitgehend unbeachtet blieb. Dabei war es gerade Melanchthon, der die von auswärts nach Wittenberg kommenden Studenten in erster Linie prägte, und ein Teil seiner Schüler ebnete – in selbständiger Weiterentwicklung der von ihrem Praeceptor erlernten Theologie – nicht selten dem Calvinismus den Weg. Dies scheint auch in Schlesien der Fall gewesen zu sein, so dass sich eine Richtung etablierte, die man als »Philippismus« bezeichnen kann. In der Fachliteratur ist in diesem Zusammenhang oft von einem schlesischen »Kryptocalvinismus« die Rede gewesen, der daraufhin zu untersuchen wäre, ob die sogenannten Kryptocalvinisten nicht letzten Endes eine langfristig zum konfessionellen Calvinismus tendierende Spielart der Theologie Melanchthons vertraten. Zu beachten ist dabei, durch welche theologischen Merkmale sich diejenigen auszeichneten, die bisher möglicherweise vor schnell in die Schublade des Reformiertentums eingeordnet wurden.

Im Allgemeinen äußerte sich ein Konfessionswechsel zum Reformiertentum oder die Option für den bekennnismäßigen Calvinismus auf drei Ebenen: 1. in der Lehre, 2. in der rituellen Praxis, 3. in der Gestaltung des Raums. In der Lehre traten die kennzeichnenden Elemente des Reformiertentums bzw. des Calvinismus vor allem im Sakramentsverständnis hervor. Das betraf sowohl die Taufe als auch das Abendmahl, wobei die Abendmahlslehre in Verbindung mit christologischen Argumentationsmustern meist eine Fülle von Kontroversen hervorrief. Seit den 1580er Jahren kam die Prädestinationslehre als zusätzlicher Konfessionsmarker hinzu. In der rituellen Praxis traten calvinistische Merkmale beim Vollzug der Taufe hervor. Man verzichtete konsequent auf den liturgischen Exorzismus, den das Luthertum aus den mittelalterlichen Taufformularen übernommen und beibehalten hatte. Im Abendmahl schaffte man den Gebrauch der Hostien ab und führte das Brotbrechen ein. In der Gestaltung des Raums zeichnete sich der Calvinismus durch die Abschaffung von Kruzifixen, Bildern, Altären und des liturgischen Geräts aus; auch Orgeln wurden meist entfernt. Der sakrale Raum erhielt seine Sakralität lediglich durch das sonntägliche Geschehen. Mischformen indizieren den Übergang von einem Philippismus zum Calvinismus. Diese waren meist vermittelt durch grenzübergreifende Kontakte; sie fanden Nahrung in Ausbildungszentren und wurden befördert durch Eheverbindungen. Kommunikations- und Migrationswege belegen die Funktion Schlesiens als Scharnier zwischen den Konfessionen, den geographischen Räumen und politischen Einflüssen.

Betrachtet man – vom Westen Europas nach Osten fortschreitend – die allgemeine Retardisierung zentraler Prozesse wie Entkonfessionalisierung und Säkularisierung, so stellt das Oderland auch in zeitlicher Hinsicht eine hochinteressante Übergangszone dar. Folgte es einerseits beim Umgang mit religiöser Pluralität und religiösem Dissens westeuropäischen Maximen, so wirkte hier doch andererseits das Konfessionelle Zeitalter sehr lange nach.

Die andauernden Spannungen und Differenzen verkürzten in Schlesien eine andernorts zu beobachtende Phase der Aufklärung, in der über die »richtigen Vorstellungen von Gott« und eine »vernünftige Religion« nachgedacht wurde, erheblich – mit der Folge, dass die dann von oben initiierte Union von Lutheranern und Reformierten Anfang des 19. Jahrhunderts viel zu wenig Vorlauf besaß, um auf breite Akzeptanz zu stoßen. Die Altpreußische Union von 1817 hatte daher in Schlesien abermals Opposition, Abwendung und Emigration zur Folge.

II.

Anlässlich der Einweihung der neuen Königlichen Hofkirche im niederschlesischen Glogau 1751 veröffentlichte der erste reformierte Hofprediger, Johann Michael Döbell, eine kleine kirchengeschichtliche Abhandlung über die Rolle der Reformierten in Schlesien während der letzten zwei Jahrhunderte. Sein konziser Abriss, der über theologische Debatten in der Reformationzeit ebenso informiert wie über politisch-religiöse Konflikte mit den habsburgischen Landesherren nach dem Dreißigjährigen Krieg, endet mit der Reorganisation des reformierten Gemeindelebens unter der neuen Oberherrschaft der Hohenzollern. Döbell war der Erste, der sich diesen Fragen genauer widmete und ihnen auch künftig nachgehen wollte. Er trage sich mit dem Gedanken, teile er seinen Lesern mit, »eine besondere Kirchen-Historie der Evangelisch-Reformierten in Schlesien von Anfang der Reformation an, bis auf unsere gegenwärtige Zeiten«, zu verfassen¹. Im Oderland, bei Theologen und in Zeitschriften wie den Weimarer *Acta historico-ecclesiastica* fand Döbells Vorhaben viel Zuspruch. 1783, drei Jahre nach dem Tod des Glogauer Hofpredigers, musste Siegismund Justus Ehrhardt in seiner monumentalen *Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens* dann allerdings mit Bedauern feststellen, dass sich das Projekt nicht habe verwirklichen lassen; immerhin sei von Döbell »ein großes Faszik. Manuscripte« überliefert, vielleicht ließen sich dort, so Ehrhardt, die Vorarbeiten für das geplante kirchengeschichtliche Werk finden².

Seither ist das Fehlen einer verlässlichen Gesamtdarstellung in regelmäßigen Abständen beklagt worden. Innerhalb der reformierten Kirche Schlesiens waren die Kräfte für ein solches Vorhaben freilich stets begrenzt.

-
- 1 Joh[ann] Mich[ael] DÖBELL, Kurtze Historische Nachricht von dem ersten Anfang und Fortgang des reformierten Kirchen-Wesens in Groß-Glogau, in: Des Evangel. Reformierten Kirchen-Wesens in Groß-Glogau Erster Anfang und Fortgang nebst einigen feierlichen Reden bei Einweihung der neuen Königl. Hof-Kirche [...], Glogau 1751, § 1 (ohne Paginierung).
 - 2 Siegismund Justus EHRHARDT, *Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens*, Bd. 3/1, Liegnitz 1783, S. 131.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang vor allem der aus einer Hugenottenfamilie stammende Johann Franz Albert Gillet, der 1846 einen Ruf an die Breslauer Hofkirche erhalten hatte und in der Folgezeit mehrere wegweisende Studien zum Thema Späthumanismus und reformierte Konfession sowie zu den Voraussetzungen und Auswirkungen der Kirchenunion von 1817 im Oderland vorlegte. Sie sind bis heute wichtige und unersetzte Referenzwerke. Es blieb jedoch auch später bei Einzelinitiativen, die den Kenntnisstand nur punktuell zu erweitern vermochten. »Eine monographische Darstellung der Geschichte der reformierten Kirche in Schlesien gibt es noch nicht«³ – diese Aussage des Breslauer Bibliothekars Joseph Becker aus dem Jahr 1931 gilt mehr als acht Jahrzehnte später unverändert.

Gewiss haben sich die Rahmenbedingungen kirchen- und religionsgeschichtlicher Forschung in Schlesien nach dem Zweiten Weltkrieg grundlegend gewandelt. Die vielfach zu konstatierende Ausblendung der Reformierten scheint aber doch tiefere Ursachen zu haben. Sie führt ganz offensichtlich weit in die Spannungen, Verwerfungen und Abgrenzungen des Konfessionellen Zeitalters zurück. Die Kirchengeschichtsschreibung – und hier besonders die wirkungsmächtige lutherische Historiographie – spiegelt bis weit in das 20. Jahrhundert das seit der Reformation konfliktreiche Verhältnis der einzelnen Religionsgemeinschaften zueinander wider. Symptomatisch dafür ist eine Aussage des lutherischen Pfarrers und Kirchenhistorikers Hellmut Eberlein, der in einem 1954 erschienenen, in Anlage und Argumentation geradezu programmatischen Aufsatz über *Die Bedeutung Schlesiens für die Kirchengeschichte* ausführte: »Die reformierte Kirche ist in keinem Jahrhundert in unserer Heimat bodenständig gewesen«⁴. Am besten informiert sind wir ironischerweise über diejenigen Reformierten aus Schlesien, die das Land verließen und dauerhaft im Exil wirkten⁵.

Die Beiträge dieses Sammelbandes, der in mehrfacher Hinsicht Neuland betritt, sollen Bausteine für eine Neubewertung der Rolle der Reformierten in Schlesien liefern. Die Studien verfolgen eine dreifache Zielsetzung. Sie streben neue Forschungsperspektiven an, um erstens die Entwicklung des Reformiertentums im Oderland regional in breitere, gesamteuropäische

3 Joseph BECKER, Die Aufnahme der Leibniz-Molanschen kirchlichen Unionsbestrebungen in Schlesien, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 65 (1931), S. 358–390, hier S. 387.

4 Hellmut EBERLEIN, Die Bedeutung Schlesiens für die Kirchengeschichte, in: JSKG N.F. 33 (1954), S. 7–34, hier S. 23. Die Abkürzungen in diesem Sammelband entsprechen dem Standardwerk: Siegfried M. SCHWERTNER, Theologische Realenzyklopädie. Abkürzungsverzeichnis, Berlin/New York 1994.

5 Vgl. exemplarisch den Sammelband: Schlesien und der deutsche Südwesten um 1600. Späthumanismus – reformierte Konfessionalisierung – politische Formierung, hg. von Joachim BAHLCKE und Albrecht ERNST, Heidelberg u.a. 2012 (Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte 5).

Zusammenhänge einzuordnen, zweitens landeseigene sachliche wie zeitliche Spezifika dieser Entwicklung vom 16. bis zum 19. Jahrhundert herauszuarbeiten sowie drittens historiographiegeschichtliche Verzerrungen, ideologische Vorgaben und akademische Tabuisierungen zu prüfen und zu hinterfragen. Eine solche Aufgabe ist nur von Vertretern verschiedener geistes- und kulturgeschichtlicher Disziplinen zu leisten. Dass sie überdies von Wissenschaftlern aus Deutschland, Polen und Tschechien in Angriff genommen wird, hängt nicht nur damit zusammen, dass in diesen Ländern die Geschichte Schlesiens als Teil der eigenen Geschichte verstanden wird. Es hängt auch und vor allem mit dem Rahmenthema selbst zusammen, das sich nur im ostmitteleuropäischen Kontext angemessen verstehen und darstellen lässt.

III.

Der Sammelband dokumentiert die Beiträge der internationalen und interdisziplinären Fachtagung »Die Reformierten in Schlesien. Vom 16. Jahrhundert bis zur Altpreußischen Union von 1817«, die vom 27. bis 30. Juni 2013 im Kupfermuseum zu Liegnitz (Muzeum Miedzi w Legnicy) in Polen stattfand. Veranstalter waren die Historische Kommission für Schlesien und das Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz. Der fruchtbare Austausch, zu dem Historiker, Literaturwissenschaftler, Theologen, Kirchen- und Kunsthistoriker aus drei Nationen zusammenkamen, wurde durch die besondere Atmosphäre des Tagungsortes verstärkt. Die Vorträge fanden in den Räumlichkeiten der 1708 eröffneten, heute einen Teil des Kupfermuseums bildenden Ritterakademie statt, einer Bildungsanstalt, die anders als die Breslauer Leopoldina jeder religiösen Aufsicht entzogen war und insofern von Beginn an für gelebte Toleranz stand. Als Zentrum der Liegnitz-Brieger Piasten, die für die Geschichte des reformierten Protestantismus im Oderland besondere Bedeutung hatten, bot die Stadt weitere Anziehungspunkte – von der Piastenburg bis zur Johanniskirche, der Hof- und Begräbniskirche des Piastenhauses. Eine eindrucksvolle Exkursion führte nach Beuthen an der Oder (Bytom Odrzański) mit seinem weit über die Landesgrenzen ausstrahlenden *Gymnasium Schönaichianum*, nach Carolath (Siedlisko), wo inmitten der Ruine des Schlosses die Kapelle – als der einzige reformierte Kirchenbau der Spätrenaissance in Schlesien – erhalten ist, und nach Herrndorf (Żukowice), dem Sitz des für das mitteleuropäische Reformiertentum so bedeutenden Adligen Joachim vom Berge.

Ein solcher Gedankenaustausch ist nur möglich durch den Einsatz vieler Menschen. Neben den Autorinnen und Autoren, die sich auf die Fragestellung der Tagung eingelassen haben, ist an erster Stelle dem Direktor des

Kupfermuseums zu Liegnitz, Andrzej Niedzielenko, für seine große Hilfsbereitschaft und kollegiale Unterstützung zu danken. Für die Finanzierung der Tagung kamen die beiden Veranstalter auf, deren Vorständen ebenfalls unser Dank gilt. Gleiches gilt für Dr. Henning P. Jürgens, der von Seiten des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte, Mainz, in die inhaltliche Konzeption der Tagung eingebunden war, ebenso für Elżbieta Hajizadeh-Armaki M.A. und Aleksandra Kuśnierz, die wichtige organisatorische Aufgaben vor und während der Tagung übernahmen, sowie für Dr. Maximilian Eiden (Schlesisches Museum zu Görlitz), der die Exkursion organisiert und geleitet hat.

Stuttgart und Mainz, im September 2015

Joachim Bahlcke

Irene Dingel

I. THEOLOGIE UND KIRCHLICHES LEBEN

Irene Dingel

Spuren reformierter Konfessionalität in Leichenpredigten auf Angehörige des schlesischen Adels

Leichenpredigten sind eine aus der *lutherischen* Reformation hervorgegangene Predigt- und Literaturgattung, die um 1550 aufkam, vor allem im 17. Jahrhundert ihre Blütezeit hatte und bis ca. 1750 in zahlreichen Drucken verbreitet wurde. Erst vor wenigen Jahrzehnten wurden sie als wichtige und aussagekräftige Quellen für Fragestellungen interdisziplinärer Art entdeckt und allmählich erschlossen¹. Die den Predigten in der weiteren Entwicklung dieser Gattung beigefügten »Personalialia« des jeweiligen Verstorbenen sind nicht nur von hohem *biographischen* Wert. Vielmehr gewähren sie darüber hinaus auch Einblick in alltagskulturelle Phänomene, in persönliche Netzwerke und geographische Lebenswege sowie nicht zuletzt in persönliche Frömmigkeit und konfessionelle Prägungen.

Die ersten uns erhaltenen Leichenpredigten stammen von Martin Luther selbst². Die von Luther getragene Reformation hatte nämlich mit ihrer Betonung der Predigt des Wortes Gottes und der über Wort und Sakrament vermittelten Gnade Gottes die bis dahin durch zahlreiche rituelle Handlungen bestimmten Lebensvollzüge der Menschen tiefgreifend verändert, und dies wirkte sich auch auf den Umgang mit Tod und Sterben, mit den Verstorbenen und deren Begräbnis aus. Messen und Messstiftungen, einschließlich der Totenmessen, die auf die Tilgung noch unbeglichener Schuld des Verstorbenen zielten, verloren ihre Relevanz und wurden abgeschafft. Denn – so die Botschaft der Reformation – Vergebung von Sünden und Tilgung von Schuld sind als Glaubensgeschenk *sola gratia* anzusehen und weder gebunden an menschliche Leistungen noch an zeremonielle Praktiken. Diese Grundüberzeugung, in der sich alle evangelischen Konfessionen trotz vielfältiger anderer Differenzen in Lehre und Leben einig waren, hatte daher tiefgreifende Auswirkungen auf die letzte Begleitung des Verstorbenen, welcher nach reformatorischer Auffassung durch seinen Tod dem menschlichen Einflussbereich definitiv entzogen war. Ihm jedenfalls konnte der Begräbnisritus

1 Diese Erschließungsarbeit erfolgt in der Forschungsstelle für Personalschriften der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz in Marburg unter der Leitung von Dr. Eva-Maria Dickhaut. Vgl. dazu die Informationen auf der Homepage der Forschungsstelle: URL: <http://www.personalschriften.de/startseite.html> [Zugriff am 20.1.2014].

2 Es handelt sich um seine Zwo Predigt uber der Leiche des Kurfürsten Hertzog Johans zu Sachsen vom 18. August 1532, ediert in: WA 36, S. 237–254, 255–270.

nicht mehr zugute kommen. Die Reformation hatte den Verstorbenen – zumindest vorerst – aus dem Mittelpunkt des Geschehens verdrängt. Denn die im Luthertum kultivierte Leichenpredigt zielte vielmehr auf die Hinterbliebenen. Sie war insofern gegenwartsbezogen und erhob – etwas überspitzt formuliert – Anspruch auf Gegenwartsgestaltung. Deshalb übernahm die Leichenpredigt auch die charakteristisch reformatorische Predigtstruktur. Sie zielte auf Lehre und Trost, *doctrina et consolatio*, und applizierte beides auf die jeweils individuelle Situation der Trauernden³, wobei der Prediger zugleich das Exemplarische im Individuellen herausarbeitete. Themen wie z.B. die Vergänglichkeit des Menschen, der unerwartete Tod des Frommen und Gerechten, das tragische Sterben von Kindern oder jungen Menschen, die erwartete Überwindung des Todes am Ende der Zeiten und die Hoffnung auf die einstige Auferstehung standen – ausgehend von entsprechenden Bibelversen⁴ – im Mittelpunkt. Der Verstorbene selbst trat zugunsten der seelsorgerlichen Anrede an die Hörer in den Hintergrund, zumindest in den Anfangsjahren der evangelischen Leichenpredigt-Kultur. Parallel dazu existierte die humanistisch geprägte *Oratio* auf den Verstorbenen, die dessen Verdienste und sein beispielhaftes Leben lobte, weiter. Aber vor allem ab dem 17. Jahrhundert konzentrierte sich das Interesse auch in der Predigt wieder deutlich auf den Verstorbenen selbst – weniger aus heilsökonomischen Gründen, sondern vielmehr um sein Leben als exemplarisch und vorbildlich vor aller Welt zu rekapitulieren: »zur erjnung und zu guttem Exempel und

3 Vgl. Martin Luthers Definition des Predigtamts als *doctrina et exhortatio*, die er im Anschluss an Röm 12,7f. gewann und 1522 in seiner Adventspostille entfaltete. Hier führte er aus: »Denn S. Paulus teylet das predigeramt ynn tzwey stück Ro. 12. Doctrinam et exhortationem, lare und vormanen. Lare ist, Bo man predigt, das unbekandt ist und die leutt wissend oder vorstendig werden. Vormanen ist, Bo man reyztz und anhellt an dem, Bo yderman schon woll weyß. Beyde stuck sind not einem prediger, drumb sie auch beyde S. Paulus ubett: WA 10/1/2, S. 1, 18–2,3. Vgl. dazu auch Eberhard WINKLER, Die Leichenpredigt im deutschen Luthertum bis Spener, München 1967 (FGLP R. 10, 34), S. 36–40, und Ulrich NEMBACH, Predigt des Evangeliums. Luther als Prediger, Pädagoge und Rhetor, Neukirchen-Vluyn 1972, S. 25–59. Mohrs Behauptung, dass zu den »unaufgebbare[n] Partien jeder Leichenpredigt [...] ein Klage- und Trostteil« gehört habe, ist quellenmäßig nicht nachzuvollziehen. Vgl. Rudolf MOHR, Protestantische Theologie und Frömmigkeit im Angesicht des Todes während des Barockzeitalters, hauptsächlich auf Grund hessischer Leichenpredigten, Diss. theol. Marburg 1964, S. 54. Vgl. zu dieser Thematik auch Irene DINGEL, »Recht glauben, christlich leben und seliglich sterben«. Leichenpredigt als evangelische Verkündigung im 16. Jahrhundert, in: Rudolf LENZ (Hg.), Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften 4, Stuttgart 2004 (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz), S. 9–36.

4 Vgl. dazu Robert KOLB, »... da jr nicht trawrig seid wie die anderen, die keine hoffnung haben«. Der Gebrauch der Heiligen Schrift in Leichenpredigten der Wittenberger Reformation (1560–1600), in: Eva-Maria DICKHAUT (Hg.), Leichenpredigten als Medien der Erinnerungskultur im europäischen Kontext, Stuttgart 2014 (Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften 5), S. 1–26.

Nachfolge«, wie es in einer schlesischen Leichenpredigt heißt⁵. Die eigentliche Leichenpredigt wurde durch die Hinzufügung eines auf Lebenslauf und Lebensleistung des Verstorbenen bezogenen Teils in erheblichem Maße angereichert. Diese sogenannten »Personalien« gewannen sogar umfangmäßig immer mehr Gewicht, vor allem wenn – wie in adligen oder bürgerlichen Familien – regelrechte Trauerschriften als umfangreiche, der Repräsentation dienende Konvolute erstellt und gedruckt in die Öffentlichkeit gebracht wurden. All dies blieb insgesamt ein überwiegend lutherisches Phänomen, denn die Begräbniskulturen im lutherischen und im genuin reformierten Bereich verliefen doch recht unterschiedlich und wären – besonders auf europäischer Ebene – eine vergleichende Untersuchung wert.

Anders verhielt es sich in jenen geographischen Räumen, in denen sich der konfessionelle Calvinismus nicht unmittelbar, z.B. über eine direkte Einwirkung Zürcher oder Genfer Einflüsse etabliert hatte, sondern vielmehr ein »Konversionsphänomen« von der Theologie Martin Luthers und Philipp Melancthons zur Theologie Johannes Calvins und Theodor Bezas im Sinne einer »zweiten Reformation« darstellte⁶. Man nahm dann den Brauch der Leichenpredigt sozusagen mit und passte ihn in ein neues konfessionelles Umfeld ein. Dies – so die Forschungshypothese dieses Beitrags – ist beim Begräbnis von Mitgliedern reformierter schlesischer Adelsgeschlechter exemplarisch zu beobachten und nachzuweisen. Um diese Art eines Transfervorgangs und sein Resultat zu beschreiben, wäre es eigentlich notwendig, die serielle Quelle der Leichenpredigt »flächendeckend« für alle reformierten schlesischen Adelsgeschlechter generationenübergreifend in den Blick zu nehmen und auf diese Weise eine regelrechte Pionierarbeit in Angriff zu nehmen. Für die hier vorliegende Untersuchung ist allerdings die Beschränkung auf wenige ausgewählte Beispiele geboten, durch die aber einige exemplarische Perspektiven angesprochen werden können.

5 Christliche Leichpredigt Vber dem Tödtlichen Abgang Des Weyland Wol-Edlen/ Gestrengen/ Ehrenvesten vnd Wolbenambten Herren Hanss George Dihrs von Schönaw auff Alberßdorff vnd Gimel. Welchen der Allgewaltige GOTT/ Anno 1635. den 10. May [...] auß diesem Jammerthal abgefodert/ Vnd nachmals den 1. Junii [...] zu Gimel in sein Ruhebettelein versetzt worden: Gehalten/ Durch JOACHIMUM LAZARI Pfarrern zu Pontwitz vnd Gimel. Gedruckt zur Olsee/ durch Joh: Bössemesser. 1635, S. D4b.

6 Das Phänomen der Konversionen – meist zwischen Protestantismus und Katholizismus – hat zwar in den vergangenen Jahren eine wissenschaftliche Hochkonjunktur erlebt, die Frage der rituellen Konsequenzen etwa in der Begräbniskultur wurde jedoch bisher nicht beleuchtet. Vgl. z.B. Ute MENNECKE-HAUSTEIN, *Conversio ad ecclesiam. Der Weg des Friedrich Staphylus (1512–1564) zurück zur vortridentinischen katholischen Kirche*, Gütersloh 2003 (QFRG 74); Ute LOTZ-HEUMANN u.a. (Hg.), *Konversion und Konfession in der Frühen Neuzeit*, Gütersloh 2007 (SVRG 205); Ricarda MATHEUS, *Konversionen in Rom in der Frühen Neuzeit. Das Ospizio dei Convertendi 1673–1750*, Berlin 2012 (BDHIR 126). Zur »Zweiten Reformation« vgl. Heinz SCHILLING (Hg.), *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der »Zweiten Reformation«*, Gütersloh 1986 (SVRG 195).

Ausgangspunkt der Analyse ist eine Feststellung, die sich in Friedrich Lucaes *Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten*⁷ aus dem Jahre 1689 findet. Hier berichtete er in seinem ausführlichen Kapitel (Kap. IV) »Von dem Aufwachs und Abnehmen der Reformierten Religion im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien« folgendes:

»Um diese Zeit bekandten sich in Nieder-Schlesien im Croßnischen, Glogauischen und Wohlauschen unterschiedliche Adelige Familien zu der Reformierten Religion, sonderlich die Herren von Schöneich, von Berg, von Canitz, von Dyhrn, von Niebelschütz, von Nostitz, von Winterfeld, und andere mehr«⁸.

Es ist also davon auszugehen, dass sich zumindest im 17. Jahrhundert diese Familien von der *Confessio Augustana* und wohl deutlicher noch vom Luthertum der Konkordienformel distanziert hatten und eine Art reformierter Konfessionalität kultivierten. Wie weit sich Spuren davon bis in deren gedruckte Leichenpredigten hinein erhalten haben, die wegen des Ernstes der Stunde ja ein besonders aussagekräftiges Zeugnis über die Frömmigkeit des Verstorbenen für Zeitgenossen und Nachwelt darstellten, wird an ausgewählten Predigten auf Mitglieder der Familien Dyhrn, Canitz und vom Berge zu überprüfen sein. Dabei werden in einem ersten Schritt die Negativergebnisse zur Sprache kommen müssen, bevor in einem zweiten Teil die Charakterisierung des Verstorbenen und seiner Umwelt als reformiert bzw. dem Reformiertentum zugetan aufgezeigt werden.

I. Das Fehlen reformierter Konfessionalität in Leichenpredigten

Zunächst ist generell festzuhalten, dass die Hinwendung zur Reformation – einerlei ob lutherischer oder calvinischer Ausprägung – überall dort ein Problem darstellte, wo das Religionsrecht den traditionellen, noch aus der christlichen Antike und aus mittelalterlichen Rechtssammlungen stammenden römisch-rechtlichen Vorgaben folgte und ein Abweichen von der altgläubigen, am Papsttum in Rom orientierten Ausprägung der lateinischen Kirche als Ketzerei unter Strafe stellte. Ausnahmen bestanden in der Frühen Neuzeit

7 *Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten/ oder vollkommene Chronica Von Ober- und Nieder-Schlesien/ welche in Sieben Haupt-Theilen vorstellet Alle Fürstenthümer und Herrschafften mit ihren Ober-Regenten, Landes-Fürsten, Hofhaltungen, Stamm-Registern, Verwandtschafften, [...] Ausgefertiget von FRIDERICO LUCAE, Franckfurt am Mäyn/ In Verlegung Friedrich Knochen. 1689.*

8 Ebd., S. 499. Vgl. auch das gesamte Kapitel IV, S. 486–545. Diesen Hinweis verdanke ich Frau Birte zur Nieden, Forschungsstelle für Personalschriften, Marburg.

nur dann, wenn im Zuge abgeschlossener Religionsfrieden den Anhängern eines bestimmten Bekenntnisses oder einer religiösen Richtung – im Augsburger Religionsfrieden waren das z.B. die Augsburger Konfessionsverwandten⁹, im Edikt von Nantes die Anhänger der *religion prétendue réformée*, d.h. der vorgeblich reformierten Religion – Duldung gewährt wurde. Auf eine solche religionsrechtliche Grundlage konnte man sich in Schlesien zwar nicht berufen, da König Ferdinand I. dem böhmischen und auch schlesischen Adel das *ius reformandi* dezidiert verweigert und das Land somit vom Augsburger Religionsfrieden ausgenommen hatte¹⁰. Aber auf dem 1556 abgehaltenen allgemeinen Landtag in Prag wurde durch eine Zusage Ferdinands bereits der Weg zu einer sozusagen inoffiziellen Duldung der Evangelischen geebnet, die anlässlich des Huldigungsbesuchs König Maximilians II. in Breslau im Dezember 1563 weiteren Rückhalt erfuhr. Denn Maximilian hatte der evangelischen Religion in Schlesien Schutz zugesichert, was die Fürsten und Stände dazu veranlasste, die Geltung des Augsburger Religionsfriedens auch für sich zu reklamieren und in Anspruch zu nehmen¹¹. Dies schloss ein reformiertes Bekenntnis freilich aus. Zudem setzte 1680/81 eine flächendeckende Rekatholisierung ein. Diese unsichere religionspolitische Situation mag dazu beigetragen haben, dass die Leichenpredigten beim Tod von Mitgliedern reformiert gewordener adliger Geschlechter politisch »gefährliche« bekenntnismäßige Optionen verschwiegen oder wenigstens dissimulierten. Denn Leichenpredigten zielten stets auf Öffentlichkeit, entweder auf diejenige der anwesenden Hörer oder, wenn sie als Teil umfassender Trauerschriften gedruckt wurden, auf eine weit ausgreifende Lesergemeinde. Dies könnte der Grund sein, warum man in den Leichenpredigten z.B. auf Mitglieder der Familie Dyhrn so gut wie keine Anhaltspunkte findet, die ihre Neigung zum reformierten Glauben offenlegen.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Predigt von Joachim Lazari, Pfarrer zu Pontwitz und Gimmel, die er im Jahre 1635 bei der Beerdigung von Hans Georg von Dyhrn und Schönau auf Ulbersdorf und Gimmel hielt. Hans Georg von Dyhrn, aus der gräflich oelsnischen Linie, war am 21. Juli 1580 in Ulbersdorf geboren worden, hatte Schule und Universität (Frankfurt/Oder)

9 Vgl. dazu Irene DINGEL, Augsburger Religionsfrieden und »Augsburger Konfessionsverwandtschaft« – Konfessionelle Lesarten, in: Heinz SCHILLING/Heribert SMOLINSKY (Hg.), Der Augsburger Religionsfrieden 1555, Gütersloh 2007 (SVRG 206), S. 157–176.

10 Zur Geltung und Anwendung von Reichsgesetzen im Oderland vgl. Joachim BAHLCHE, Religionsfreiheit und Reichsbewußtsein. Deutungen des Augsburger Religionsfriedens im böhmisch-schlesischen Raum, in: SCHILLING/SMOLINSKY (Hg.), Der Augsburger Religionsfrieden, S. 389–413, hier S. 394–397. Vgl. dazu Irene DINGEL, Augsburger Religionsfrieden und »Augsburger Konfessionsverwandtschaft« – Konfessionelle Lesarten, in: ebd., S. 157–176.

11 Vgl. Jörg DEVENTER, Konfrontation statt Frieden. Die Rekatholisierungspolitik der Habsburger in Schlesien im 17. Jahrhundert, in: Klaus GARBER (Hg.), Kulturgeschichte Schlesiens in der Frühen Neuzeit 1, Tübingen 2005 (Frühe Neuzeit 111,1), S. 265–286, hier S. 267f.

besucht, war kaiserlicher Rat und Oberhauptmann von Ober- und Niederschlesien geworden, hatte geheiratet, ein frommes Leben geführt und starb in seinem Geburtsort am 10. Mai 1635¹². Zu seiner konfessionellen Orientierung allerdings blieb die Predigt aussagekräftige Angaben schuldig. Man gewinnt eher den Eindruck, es bei dem Verstorbenen mit einem unbeirrbaren Anhänger der Lutherschen Lehre und nicht etwa derjenigen Calvins zu tun zu haben. Denn der Prediger verwies in seinen Ausführungen immer wieder einmal auf Luther. Durch den Rekurs auf den Wittenberger Reformator verlieh er der christologisch begründeten Erlösungshoffnung, die er in seiner Predigt in den Mittelpunkt stellte, besonderes Gewicht.

»Der thewre Man[n] Gottes Doctor Martin[us] Luther[us] der hat in seinem alter/ vber sein gewönliches Symbolum, diß Wort geliebet vnd geführet: Vivit, Er lebet. Vnd wann man jhn gefraget hat/ ob er den Erlöser JEsu[m] Christum auß dem 19 Cap: Jobs damit meine/ hat er gesaget: Si ille non viveret, nollem me unâ horâ vivere. Wenn Er nicht lebete/ so beehrte ich mir nicht eine stunde zu leben«¹³.

Diese Erlösungs- und Auferstehungshoffnung, die Lazari seinen Hörern als vorbildliches Exempel vor Augen führte¹⁴, grenzte er ausdrücklich von der altgläubigen Lehre und Praxis der Anrufung verschiedener heiliger Nothelfer ab¹⁵. Sogar die zweifellos tiefe Frömmigkeit der heiligen Clara und des heiligen Ignatius (von Loyola) habe Hans Georg von Dyhrn – so der Prediger – in Andacht, Demut und Liebe allein zu Christus noch übertroffen.

»Von S. Clara hat man vor Zeiten gesaget: Man habe das Bildtnuß des gecreuzigten HERRN Jesu in jhrem hertzen funden. Von dem Heyligen Jgnatio hat man geschrieben/ der Nahme JESUS habe mit güldenen Buchstaben auß seinem hertzen gefünckelt. Das wollte ich auch gerne sagen/ von vnserm seligen Erbherrn/ fürwahr sein Hertz brante in seinem Leibe/ wenn er von dem HERRN Jesu hörete reden. In seiner werenden Kranckheit/ darinnen er die Medicamenta zu sich genommen/ Zog er die Himlischen Medicamenta den Jrrdischen vor/ vnd beehrte von mir das Heylige Abendmahl«¹⁶.

12 Zahlreiche detaillierte biographische Angaben finden sich in der *Commendatio Defuncti* der Leichenpredigt, vgl. LAZARI, Christliche Leichpredigt, S. D4b–G2a.

13 Ebd., S. C3b–C4a.

14 »Hierauß lernet Jhr Christlichen Andächtigen hertzen/ welches vnser schönster Trost auff dieser Welt sey/ [...]« Ebd., S. C4a.

15 Vgl. ebd., S. C3b.

16 Ebd., S. C3b–C4a.

Die Art und Weise, wie Lazari sodann vom Sakrament des Abendmahls sprach, das der Verstorbene von ihm erhalten habe und dessen heilsvermittelnde und heilsvergewissernde Wirkung in Todessituationen bekanntlich eine große Rolle spielte, deutet ebenfalls auf eine eher lutherische als reformierte Lehre und Frömmigkeit hin. Denn er nannte es »Das Hochwürdig Sacrament des wahren Leibes vnd Blutes vnser HERRN JESU Christi«¹⁷. Daher ist seine Anrede der Trauergemeinde als »MEine Geliebte vnd Auß-erwehleten in vnserm Hochgelobeten lieben HERRN vnd Heylande JESU Christo«¹⁸ auch eher als Topos, denn als Anspielung auf die reformierte Erwählungslehre anzusehen.

Nicht anders verhielt es sich bei der Leichenpredigt auf Hans Christoph von Dyhrn auf Gleinitz, Wischitz, Schlaup und Krischitz, die ca. 30 Jahre später, nämlich im Jahre 1653, gehalten wurde¹⁹. Der Prediger, Matthaues Girbigius aus Wischitz, erinnerte mehrfach an Luther²⁰, und auch sonst deutete weder eine lehrhafte Formulierung noch eine Nennung reformatorischer Autoritäten auf einen reformierten Einschlag hin. Die zahlreichen Lieder, die Girbigius zitierte, lassen ebenfalls auf eine eher von der lutherischen Konfession geprägte Frömmigkeitskultur schließen²¹.

Diese beiden untersuchten Predigten können selbstverständlich kein Ergebnis liefern, das für eine Verallgemeinerung tragfähig wäre. Dennoch wird deutlich, dass im Genre der Leichenpredigt eine die konfessionelle Option dissimulierende Haltung des Predigers nicht auszuschließen ist, wenn dies die politische Situation erforderte, vorausgesetzt freilich, dass Lucae Recht hat und die Familie Dyhrn wirklich reformiert war.

17 Ebd., S. E3a.

18 Ebd., S. B1a.

19 Trewer und Beständiger Christ-Ritter PRIVILEGIUM Und Gnaden-Brieff/ Auß dem Sprüchlein Apoc.2. v.9. & 11. Bey Christ-Adelicher Hochansehlicher Volck- und Thränenreicher Leichbegängniß Deß Weyland Hoch und Wohl Edelgebohrnen Gestrengen Hochbenamnten Herren Hansz Christoph von Dyhren von und auff Gleinitz/ Wischitz/ Schlaup und Krischitz/ Deß Hochlöblichen Königl. Guraischen Mannrechts Wohlverordneten vornehmen Assessoris: [...] welcher im [?]ligsten Jahr seines alters/ deß Jahres Christi 1653. den 20 Januar. zu wischitz sanft und seelig auff Christi teures Verdienst/ und in und mit dem Süßen Nahmen JESU im HERren entschlaffen/ und den 1. Julij desselbten Jahres/ Christ-Adelichem Brauche nach/ in die Adeliche Grufft gebracht worden. Dargestellet und fürgetragen Durch MATTHAEUM GIRBIGIUM Pfar. zu Wischitz. Gedruckt zu Liegnitz von Zach. Schneidern. [1563].

20 Vgl. ebd., z.B. S. B4a und G3b.

21 Vgl. die Liedanfänge und Liedstrophen, die ebd., S. C3a; C4b; F2a; H1b; L3a aufgeführt sind.

II. Stärkung reformierter Identität durch die Leichenpredigt

Diesem Negativergebnis stehen aber auch konträre Befunde gegenüber. Stichproben bei den anderen als reformiert ausgewiesenen Adelsdynastien führen ein durchaus verschiedenes Ergebnis vor Augen, vor allem dann, wenn sich der Adel mit reformierten Theologen umgeben konnte, die schließlich auch die Leichenpredigt hielten.

So predigte im Jahre 1602 Martin Füssel, seit 1592 Pfarrer in Kladau im Glogauer Kreis, aus Anlass des Begräbnisses von Joachim vom Berge²² und hinterließ dabei eindeutige Spuren seines theologischen Standorts und desjenigen seines Landesherrn. Allein schon die Biographie Füssels ist für seine konfessionelle Situierung aussagekräftig²³. Er wurde am 23. November 1566 in Görlitz geboren und ging nach seiner Tätigkeit im schlesischen Kladau in das reformierte Fürstentum Anhalt unter Fürst Christian I., wo er 1592 von dem damaligen Anhaltiner Superintendenten und Calvinismussympathisanten Wolfgang Amling ordiniert wurde²⁴ und ab 1612 als Superintendent in Zerbst und Professor des dortigen Gymnasiums wirkte. Hier bekannte er sich öffentlich zum Calvinismus. Seine reformierte Einstellung trat aber bereits in seiner Zeit in Schlesien (zwischen 1592 und 1612) klar hervor. Die Leichenpredigt auf Joachim vom Berge, dem er nach seiner Ordination zwanzig Jahre lang als Prediger diente, ist ein Zeugnis dafür. Ab 1613 war Füssel offenbar an der Vorbereitung des Konfessionswechsels und der Einführung des Calvinismus am Kurbrandenburger Hof in Berlin beteiligt. Jedenfalls predigte er im Juli 1613 vor Markgraf Ernst, vor dessen Bruder Johann Georg und Fürst Janusz Radziwiłł und reichte den Anwesenden das Abendmahl nach dem im Heidelberger Katechismus explizierten Verständnis und Ritus²⁵.

22 Der Diplomat Joachim vom Berge wurde am 23. März 1526 auf dem Gut Herrndorf, Herzogtum Glogau, geboren, wo er nach seinem Tod am 5. März 1602 auch beigesetzt wurde. Nach dem Schulbesuch in Goldberg studierte Joachim vom Berge Jurisprudenz und Theologie in Wittenberg, wo er zwei Jahre vor dessen Tod noch Luther kennenlernte, Leipzig und Frankfurt/Oder. Danach begab er sich auf eine Kavaliertour durch Europa. In Wien wurde er zum Reichshofrat ernannt, womit seine Karriere als Diplomat in habsburgischen Diensten begann. Seit 1560 war er Gesandter Maximilians II. an Höfen in Deutschland und in Kopenhagen. Er war u.a. mit Philipp Melanchthon, Johannes Bugenhagen, Caspar Peucer und Johannes Sturm befreundet. Vgl. zu seiner interessanten Biographie Joachim BAHLCHE, Joachim vom Berge (1526–1602), in: ders. (Hg.), *Schlesische Lebensbilder*, Bd. 9, Insingen 2007, S. 121–133 (mit Angabe von Quellen und Literatur).

23 Zu Füssel vgl. Karl PAHNCKE, Martin Füssel, in: *JBrKG* 6 (1908), S. 104–121.

24 Vgl. dazu Heinrich BECKER, Des Zerbster Superintendenten Wolfgang Amling Ordinationen. 1578–1606, in: *ThStKr* 70 (1897), S. 112–165. Zu Amling vgl. Irene DINGEL, *Concordia controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts*, Gütersloh 1996 (QFRG 63), S. 281 mit Anm. 4.

25 Vgl. Franz Josef BURGHARDT, *Zwischen Fundamentalismus und Toleranz. Calvinistische Einflüsse auf Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg vor seiner Konversion*, Berlin 2012 (*Historische Forschungen* 96), S. 47–54, bes. S. 52f. und 82–84. Vgl. dazu aber auch

1614 übernahm Füssel eine Stelle als Erster Pastor am Berliner Dom und war zugleich Hofprediger und Kirchenrat. 1617 erwarb er seinen theologischen Doktorgrad in Frankfurt/Oder. Er starb am 13. September 1626, wohl in Berlin²⁶.

Füssel predigte am 1. April 1602 vor einer großen adligen Hörschaft zum Tod Joachims vom Berge in der Herrndorfer Kirche²⁷ über Joh 10,27–30 und nutzte die sich ihm hier bietende Gelegenheit zu einer ausführlichen christlichen Unterweisung. Dabei scheute er sich nicht, gezielt solche theologischen *Loci* zu thematisieren, die für die Zeitgenossen eindeutig als reformiert identifizierbar waren, auch wenn sie sich – nach heutiger Exegese – nicht unmittelbar aus dem gewählten Predigttext herleiten ließen. So schärfte Füssel ein, dass sich der Glaube, im Sinne der reformierten Betonung der Heiligung christlichen Lebens, im Tun guter Werke zu bewähren habe²⁸. Den Sakramenten wies er die Funktion der Vergewisserung der menschlichen Gerechtigkeit vor Gott zu und qualifizierte sie – ähnlich wie das schon der Heidelberger Katechismus²⁹ oder Calvin in seiner *Institutio*³⁰ getan hatten – als Siegel und Zeichen für die Vermittlung des Heils, nicht etwa als reales Heilsgeschehen selbst. All dies galt schon damals als typisch für die reformierte Theologie, die außerdem Taufe und Abendmahl als Zeichen des Neuen Bundes Gottes mit den Menschen in Parallele zur Beschneidung und

die neueren Forschungen von Bodo NISCHAN, *Prince, People, and Confession. The Second Reformation in Brandenburg*, Philadelphia 1994 und ders., *Kontinuität und Wandel im Zeitalter des Konfessionalismus. Die zweite Reformation in Brandenburg*, in: JBBKG 58 (1991) S. 87–133. Zum Abendmahlsverständnis des Heidelberger Katechismus vgl. Irene DINGEL, *Den Glauben ins Leben ziehen. Der Heidelberger Katechismus als Handbuch des christlichen Lebens und Grundlage konfessioneller Neuordnung*, in: BPFKG 80 (2013), S. 237–253, bes. S. 248–251.

26 Vgl. Art. Fuessel, Martin, in: AGL 2 (1750), Sp. 798. Vgl. auch Sigismund Justus EHRHARDT, *Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens*, 3. Teil, 1. Hauptabschnitt, Liegnitz 1783, S. 486f. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dipl. Theol. Hans-Otto Schneider.

27 Dies geht aus dem Titel der Leichenpredigt hervor: *Christliche Leichpredigt/ Bey dem Begräbnuß deß Edelen Gestrengen/ Ehrenvesten/ Hoch vnd Wolbenambten/ Herren Joachim von Berge/ auff Herndorff vnd Clade/ Weiland Ferdinands deß I. Maximilians deß II. Rudolffs des II. aller dreyer Röm: Kayser Reichshoffrath/ etc. Welcher den 5. Martij am Abend nahe nach 9. Vhr/ in diesem 1602. Jahr/ seines alters im 76. Jahr/ weniger ein Monat/ zu Herndorff in Christo Seeliglich entschlaffen ist. Bey grosser Adelicher versammlung in der Kirchen zu Herndorff den 1. April gehalten/ Durch Martinum Füssel von Görlitz Pfarrer zu Calden. Gedruckt im Jahr/ 1602. Eine Abbildung des Titelblatts findet sich bei Joachim BAHLCHE, *Bergesche Stipendien. Zielsetzung und Indienstnahme einer frühneuzeitlichen Studienstiftung im konfessionellen Zeitalter*, in: Joachim BAHLCHE/Thomas WINKELBAUER (Hg.), *Schulstiftungen und Studienfinanzierung. Bildungsmäzenatentum in den böhmischen, österreichischen und ungarischen Ländern, 1500–1800*, Wien 2011 (VIÖG 58), S. 120–152, hier S. 133.*

28 Vgl. FÜSSEL, *Christliche Leichpredigt*, S. 12f.

29 Vgl. Heidelberger Katechismus, Frage 79, in: Rudolf MAU (Hg.), *Evangelische Bekenntnisse. Bekenntnisschriften der Reformation und neuere Theologische Erklärungen 2*, Witten 2008, S. 139–177, hier S. 161f.

30 Vgl. Johannes CALVIN, *Institutio Christianae Religionis IV,17,1*.

zum Passahmahl als Zeichen des Alten Bundes setzte. Auch Ausführungen dazu fanden sich in der Leichenpredigt auf Joachim vom Berge³¹, die damit konfessionell-lehrhaften Charakter annahm. Füssel erklärte seinen Hörern ausführlich, dass das Brot im Abendmahl nur deshalb mit dem Leib Christi identifiziert werde, weil es als Zeichen und Erinnerung an Christi Leiden und Sterben verstanden werden solle, ebenso wie das Trinken des Kelchs dem Gedächtnis der Heilstat Christi diene, deren individuelle Aneignung im Glauben – d.h. nicht im sakramentalen Vollzug – geschehe. Damit grenzte er seine Lehre klar vom Luthertum ab, das ein effektives Handeln Gottes in den Sakramenten lehrte und von einer realen Anwesenheit des Gekreuzigten unter den Abendmahlselementen ausging³². Aber so weit sich Füssel einerseits von der Lutherschen Theologie entfernt hatte, so wenig wollte er andererseits mit der Theologie Zwinglis identifiziert werden. Denn die zwinglische Deutung des Abendmahls als ein bloßes Gedächtnismahl im Sinne einer historischen Erinnerung wies er ebenso zurück wie lutherische Realpräsenzvorstellungen³³, auch wenn er, wie einst Zwingli in der Auseinandersetzung mit Luther, Joh 6 als exegetisches Hilfsargument gegen ein realpräsentisches Abendmahlsverständnis heranzog³⁴. Was klar hervortrat, war aber seine deutliche theologische Nähe zu Calvin, den er allerdings nirgends namentlich als Gewährsmann benannte.

Das Verständnis der Heiligung und das Sakraments- bzw. Abendmahlsverständnis blieben nicht die einzigen reformierten Charakteristika, die Füssel in seiner Leichenpredigt ansprach. Auch die calvinische Erwählungslehre machte er zum Thema³⁵. Der Glaube selbst, so Füssel, sei ein Zeichen

31 Vgl. FÜSSEL, Christliche Leichpredigt, S. 12–14.

32 Zu den konfessionellen Differenzen in der Abendmahlslehre vgl. den Überblick von Helmut GOLLWITZER, *Coena Domini. Die altlutherische Abendmahlslehre in ihrer Auseinandersetzung mit dem Calvinismus dargestellt an der lutherischen Frühorthodoxie*, München [1937], NA 1988 (TB 79, Syst. Theol.).

33 Vgl. FÜSSEL, Christliche Leichpredigt, S. 13–18.

34 Füssel verwies auf die Verse 62 und 63, und nahm damit sowohl die Argumentation mit der Himmelfahrt Christi auf als auch die Betonung der menschlichen Natur Christi in der christlichen Heilslehre. Dahinter stand die Vorstellung, dass durch die Auffahrt in den Himmel die menschliche Natur des Gottessohns räumlich zur Rechten Gottes lokalisiert sei und nicht, wann immer das Abendmahl gefeiert wurde, anwesend sein könne, sowie der exegetische Grundsatz, dass sich das Wort Gottes nicht selbst widersprechen könne. Wenn also in Joh 6,63 bezeugt sei, dass Jesus gesagt habe »Der Geist ist's, der lebendig macht, das Fleisch ist nichts nütze«, dann – so Füssel – könne er in den Einsetzungsworten nicht seine leibliche Gegenwart im Abendmahl zugesagt haben. »Was nu Christus alhie Johan. 6. geleret hat/ wie jtzo vernommen/ das hat er in Einsatzung deß Abendmals nicht widerrufen/ oder vmbgestossen/ denn er ist jhm selber nicht zu wider«. FÜSSEL, Christliche Leichpredigt, S. 17. Zu der Entfaltung der Abendmahlslehre Zwinglis in seiner Auseinandersetzung mit Luther vgl. Walther KÖHLER, *Zwingli und Luther: Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen I*, Leipzig 1924 (QFRG 6), bes. S. 462–729.

35 »Er hat vns erwehlet durch denselben (Christum) ehe der Welt grund geleget ward/ das wir

der Erwählung, der sich im »teglliche[n] zunehmen in den fruchten deß glaubens«, d.h. in der christlichen Nachfolge bewähre³⁶. Damit zusammenhängend betonte er den reformierten Glaubenssatz der *perseverantia sanctorum*, welcher besagt, dass die Auserwählten im Status der Erwählung ihr Leben lang verharren und ihn nicht wieder verlieren können. Denn – so Füssel –

»Das ist das edle Zeugnuß des Sohnes Gottes von der entlichen beharligkeit aller außerwehlten im glauben/ das es vnmüglich sey/ das sie solten vom rechten glauben abfallen vnd verloren werden/ dieweil sie auß Gottes macht durch den glauben bewaret werden zur seligkeit/ 1. Pet. 1. v. 5. [...]«³⁷.

Dass der Verstorbene, Joachim vom Berge, zu jenen im reformierten Sinne Auserwählten gehört habe, stand außer Frage, und der Prediger zeigte dies in einer ausführlichen, auf das spirituelle Leben des Verstorbenen bezogenen *applicatio* auf³⁸. In den sich daran anschließenden »Personalialia« hingegen wurde mit keiner Silbe dessen Hinwendung zum Calvinismus oder etwa eine Erziehung im calvinistischen Geist thematisiert. Lediglich in dem in den »Personalialia« gegebenen Hinweis auf die persönlichen Netzwerke des Verstorbenen schien die bekennnismäßige Option Joachims vom Berge wenigstens ansatzweise auf. Er pflegte nämlich u.a. Kontakte mit Persönlichkeiten wie Caspar Peucer, dem Schwiegersohn Melanchthons³⁹, die für viele Zeitgenossen damals den Weg hin zum Calvinismus ebneten.

Ganz Ähnliches lässt sich in der Leichenpredigt von Adam Samuel Hartmann auf Maria von Canitz⁴⁰ aus dem Jahre 1677 beobachten⁴¹. Der

sollen sein heilig vnd vnstrefflich für jhm/ in der liebe etc«: FÜSSEL, Christliche Leichpredigt, S. 19f.

36 Vgl. ebd., S. 18–20, das Zitat S. 19.

37 Ebd., S. 23.

38 Vgl. ebd., S. 24–45.

39 Vgl. ebd., S. 50. Auch mit Melanchthon habe Joachim vom Berge in Verbindung gestanden. Vgl. ebd.

40 Nach der Genealogia des Hoch-Gräflich Freyherrlich- und Hoch-Adelichen Geschlechts derer von Stosch, Breßlau 1736, stammte Maria von Canitz, geb. von Senitz (1612–1677), aus dem Hause Rudelsdorf und war mit Friedrich von Canitz auf Urschkau verheiratet. Sie war eine Tochter des Briegischen Rats und Landeshauptmanns Melchior von Senitz (1578–1642), Herrn auf Rudelsdorf und Vogelsang, der seine berühmte Bibliothek dem Herrn von Canitz zu Urschkau vermacht haben soll. Vgl. Neues allgemeines deutsches Adels-Lexicon 6 (1865), S. 470. Diese Auskünfte verdanke ich Herrn Dipl. Theol. Hans Otto Schneider. Vgl. auch Peter BAHL, Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens, Köln 2001 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Beih. 8), S. 448.

41 [I[n] N[omine] D[omini] N[ostri] J[esu] C[hristi] Der letzte Wille des Sohnes Gottes/ Belangend Seine Gläubigen/ Wie Derselbe/ In seinem Allerheiligsten/ Allerbeweglichsten/ Allertröstlichsten Letzten Gebäthe/ Durch Seinen Eigenen Göttlichen Mund/ Seinem Himmlischen Vater ist vorgetragen worden: Johann. am XXII. v. 24. Bey Hoch-Adelicher Leich-Begängnisse/ und Bestattung zur Erden Der numehr Säligst- in Gott-Ruhenden Hoch- Wohl- Edel- Gebornen/ Hoch- Ehren- und Hoch- Tugend- begabten Frawen/ Frawen